

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 29.11.2017**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:40 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

| | |
|------------------------------|------------|
| Barth, Holger | CDU |
| Bellisch-Schwendtke, Susanne | CDU |
| Freudenberg, Thomas | CDU |
| Gallin, Jonas | CDU |
| Loos, Sebastian | CDU |
| Seidel-Schadock, Beate | CDU |
| Weidemann, Peter | CDU |
| Zimniak, Thomas | CDU |
| During, Roland | DIE LINKE. |
| Gleitsmann, Eckhard | DIE LINKE. |
| Horst, Karin | DIE LINKE. |
| Linde, Udo | DIE LINKE. |
| Radochla, Marcel | DIE LINKE. |
| Strauß, Gerhard | Grüne/B 90 |
| Böhmchen, Rainer | BfF |
| Hampicke, Ernst | BfF |
| Homagk, Marlies | BfF |
| Zierenberg, Ronny | BfF |
| Elmer, Hannelore | SPD |
| Jäpel, Andreas | SPD |
| Mierzwa, Peer | SPD |
| Piske, Alexander | SPD |
| Wildau, Olaf | FDP |
| Schäfer, Manfred | |

Bürgermeister

| | | |
|-------------|---------------|----------------|
| Gampe, Jörg | Bürgermeister | befangen TOP 5 |
|-------------|---------------|----------------|

Ortsvorsteher

| | |
|------------------|-----------|
| Bergmann, Marco | Sorno |
| Liebscher, Ronny | Pechhütte |

Fachbereichsleiter

| | |
|-------------------|--------|
| Miersch, Michael | FB BSO |
| Zajic, Anja | FB FW |
| Zimmermann, Frank | FB SBV |

Abteilungsleiter

| | |
|-------------------|-----|
| Pinetzki, Karsten | T/G |
|-------------------|-----|

Verwaltungsmitarbeiter

| | |
|-------------------|-----------|
| Hampel, Heike | PR |
| Trentau, Solveig | BtM/R |
| Drescher, Torsten | Wifö |
| Opitz, Michael | IV |
| Vogel, Paula | Presse/ÖA |
| Ramos, Dominika | WL EWB |
| Fuchs, Jürgen | GF SWF |
| Hoffmann, Andy | GF SWF |
| Junker, René | GF WGF |
| Kamenz, Michael | FFw |
| Schindler, Monika | Büro SVV |
| Voigt, Andrea | Büro SVV |

Schüler des beruflichen Gymnasiums Falkenberg

| | |
|-------------------|---------------|
| Kästner, Johannes | bis 19.40 Uhr |
| Pinetzki, Pascal | bis 19.40 Uhr |
| Schulze, Eddie | bis 19.40 Uhr |

Abwesend sind:**Mitglieder**

| | | |
|-----------------|------------|----------------|
| Genilke, Rainer | CDU | unentschuldigt |
| Müller, Marco | DIE LINKE. | unentschuldigt |
| Kuhn, Susann | BfF | entschuldigt |

Tagesordnung:

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| TOP | Vereidigung Herr Jäpel, Neubesetzungen AR SWF und sachk. Einwohner WUB - SPD |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 3 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 25 vom 25.10.2017 |
| TOP 4 | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 29.11.2017 Vorlage: BV-2017-160 |

-
- TOP 5** Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Stadt Finsterwalde vom 24.09.2017
Vorlage: BV-2017-157
- TOP 6** Planstelleneinweisung Bürgermeister
- TOP 7** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-149
- TOP 8** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-150
- TOP 9** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2018/2019
Vorlage: BV-2017-148
- TOP 10** Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gem. § 1 Abs. 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung
Vorlage: BV-2017-155
- TOP 11** Vorstellung Schülerprojekt Trimm-Dich-Pfad in der Bürgerheide
- TOP 12** Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille
Vorlage: BV-2017-156
- TOP 13** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle"
Vorlage: BV-2017-134
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2017-142
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2017-143
- TOP 16** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2017-144
- TOP 17** Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2017-145
- TOP 18** Ausbau der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik
Vorlage: BV-2017-133
- TOP 19** Straßenbenennung
Vorlage: BV-2017-135
- TOP 20** Information Baukosten Beethovenstraße
- TOP 21** Öffentliche Ausschreibung von unbebauten Gewerbegebietsflächen im Gewerbegebiet Langer Damm
Vorlage: BV-2017-161
- TOP 22** Vorplanung Befestigung Hagenstraße
Vorlage: BV-2017-140
- TOP 23** Vorkalkulation der Abwasserpreise 2018/2019
Vorlage: BV-2017-138

- TOP 24** 8. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2018
Vorlage: BV-2007-048-11
- TOP 25** Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-136
- TOP 26** Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-137
- TOP 27** Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-141
- TOP 28** Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2017-158
- TOP 29** Wirtschaftsplan 2018 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2017-159
- TOP 30** 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-2015-094-1
- TOP 31** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 32** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld**

- TOP** **Vereidigung Herr Jäpel, Neubesetzungen AR SWF und sachk. Einwohner WUB – SPD**

Herr **Andreas Jäpel** wird als Stadtverordneter durch den **SVV-Vorsitzenden** vereidigt.

Herr Jäpel stellt sich persönlich vor und wird für Herrn Steffen Fröschke im Ausschuss für Wirtschaft Umwelt Bauen mitarbeiten.

Durch die **SPD-Fraktion** erfolgt die Mitteilung, dass Herr Marcus Soldner als sachkundiger Einwohner für Frau Dr. Christina Eisenberg ab 01.01.2018 im Ausschuss für Wirtschaft Umwelt und Bauen und Herr Alexander Piske im Aufsichtsrat der Stadtwerke Finsterwalde GmbH für Frau Dr. Christina Eisenberg ab 01.01.2018 tätig sein werden.

Die Neubesetzung wird von den Abgeordneten einstimmig festgestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 25 vom 25.10.2017

Herr Zierenberg bezieht sich auf die Anfrage zu den städtischen Jahresabschlüssen. Im Protokoll sind nur die Ausführungen für 2011 vermerkt. Es wird um Ergänzung der Aussage gebeten, dass ab 2018 wieder zwei Abschlüsse im Fokus stehen.

Die Ergänzung ist im Protokoll der SVV vom 25.10.2017 vermerkt.

Weitere Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 25. ist mit der Ergänzung bestätigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 29.11.2017

Vorlage: BV-2017-160

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 29.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Stadt Finsterwalde vom 24.09.2017

Vorlage: BV-2017-157

Beschluss

Die Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde am 24. September 2017 sind unzulässig und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Linde fragt aufgrund der knappen Einspruchs begründung nach, ob es noch weitere detaillierte Auflistungen gibt oder nur die E-Mail vom 24.09.2017 vorliegt.

Hierzu antwortet **Herr Miersch**, dass nur diese E-Mail am Wahltag noch vor Ende der Wahl eingegangen ist. Der Vollständigkeit halber kann er mitteilen, dass dieselbe Person auch bei benachbarten Städten, in denen Bürgermeisterwahlen stattfanden, einen gleichlautenden Einspruch eingelegt hat.

TOP 6 Planstelleneinweisung Bürgermeister

Durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird die Eidesformel für den Bürgermeister Jörg Gampe vorgelesen und von diesem wiederholt.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Der Eid wird mit den Worten „So wahr mir Gott helfe“ geleistet.

-Beifall-

Es folgen Dankesworte durch den Bürgermeister. Er ist gern Bürgermeister seiner Heimatstadt. Er ist stolz wie am ersten Tag, hier Bürgermeister sein zu dürfen. Er bedankt sich bei seinen vielen Mitstreitern, den Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung, den vielen ehrenamtliche Helfern, besonders bei seinen Kollegen in der Stadtverwaltung, im Wirtschaftshof, in der Friedhofsverwaltung, in den Kitas, den Horten und den Schulen, ohne die Würde dieses Mammutwerk der Stadt nicht funktionieren.

-Beifall-

Es folgen Gratulationen zu Geburtstagen der letzten Tage: Herr Gleitsmann, Herr Linde und Herr Düring.

-Beifall-

TOP 7 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 der Stadt Finsterwalde** **Vorlage: BV-2017-149**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL I/07, Nr. 19, S. 286) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 2

Protokoll

Frau Zajic erläutert nochmals den Werdegang seit der Vorstellung des Haushaltsentwurfes zur SVV am 25.10.2017. Hiernach fand am 02.11.2017 mit den Fraktionsvorsitzenden eine Haushaltsberatung statt. Es folgten weiterhin Anfragen per E-Mail als auch telefonisch. Zum HAS am 16.11.2017 wurden ebenfalls Fragen durch Frau Zajic beantwortet. Sie erläutert, dass sie auch den Einladungen von zwei Fraktionen gefolgt ist, um auch dort den Haushalt vorzustellen. Es werden nochmals die wichtigsten Investitionen als auch die wichtigsten Haushaltsinformationen gegeben. Weiterhin wird auf den Haushaltsausgleich hingewiesen. Eine Beteiligung der Ortsvorsteher ist erfolgt und liegt vor.

Auf die Frage von **Herrn Schäfer**, ob die Abweichungen von 10.000 € in der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geklärt werden konnten, erwidert **Frau Zajic**, dass dies aus den Filtereinstellungen und nicht falsch ist. Das Zahlenwerk muss übereinstimmen. Der verbale Teil, also der Vorbericht, dient einem nicht sachverständigen Dritten dazu, sich im Zahlenwerk zurechtzufinden. Durch diverse unterschiedliche Filtereinstellungen können unterschiedliche Werte veranschaulicht werden, diese können zum Teil auch unterschiedlich sein, sind aber nicht falsch, da sie aus unterschiedlichen Bereichen des Zahlenwerkes entnommen wurden. Das nachfolgende Zahlenwerk ist komplett richtig, insofern wurde es nicht nochmal ausgetauscht. **Herr Schäfer** merkt an, er soll über einen Haushalt abstimmen, in dem in einer Position unterschiedliche Zahlen angegeben sind, auch wenn es nur eine minimale Differenz von 10.000 € ist.

Herr Böhmchen weist darauf hin, dass im Vorbericht Seite 6 2. Absatz von unten nach seiner Auffassung das Wort `nicht` fehlt (Kann dies n i c h t erreicht werden, entsteht zwar ...). **Der Bürgermeister** gibt ihm Recht, dies wird korrigiert.

Bei Frau Zajic bedankt sich **Herr Piske** für die umfangreichen Informationen. Er möchte positiv hervorheben, dass sich die Stadt im freiwilligen Bereich 1,4 Mio. leisten könne. In anderen Kommunen im LK EE ist dies nicht möglich. Man kann stolz darauf sein im Bereich Jugend Soziales und Sport so viel leisten zu können.

Der Bürgermeister stellt fest, wenn alle Haushaltspositionen zusammengezogen werden, die wir in den Finanzausgaben in allen Einrichtungen haben, wir bei 4 Mio. Euro stehen, das sind über 14 %. Er verweist darauf, dass in der Stadt in den letzten Jahren eine äußerst solide Finanzpolitik gemacht wurde. Unter Betrachtung der vergangenen Jahre, konnten bei den Investitionen im letzten Jahr rund 6 Mio. Euro, im kommenden Jahr können über 8 Mio. Euro in die Stadt investiert werden, ohne dabei die Sozialausgaben aus den Augen zu verlieren, das ist aller Achtens wert. Er dankt allen Kollegen aus der Verwaltung, die das Zahlenwerk zusammengestellt haben.

-Beifall-

Unter Bezug auf das Vorgesagte sieht **Herr Schäfer** weiteren Klärungsbedarf auf Seite 27 der Haushaltssatzung. Durch **Frau Zajic** wird hinsichtlich der Anfrage von Herrn Schäfer erläutert, dass der Vorbericht in Worten wiedergibt, was das eigentliche Zahlenwerk beinhaltet. Zur Veranschaulichung können Diagramme und Tabellenausschnitte herangezogen werden. **Frau Zajic** sagt zu, die Änderung zum Protokoll zu reichen.

Die von Herrn Schäfer herangezogene Tabelle der Seite 27 wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2018 ausgetauscht. Das Austauschblatt liegt diesem Protokoll bei.

TOP 8 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-150

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf **3.000.000,00 EUR** für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2018/2019
Vorlage: BV-2017-148

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019 der Stadt Finsterwalde zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gem. § 1 Abs. 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung
Vorlage: BV-2017-155

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vertragsabschluss zu und ermächtigt den Bürgermeister mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gem. § 1 Abs. 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung mit der Stadt Sonnewalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Vorstellung Schülerprojekt Trimm-Dich-Pfad in der Bürgerheide

Pascal Pinetzki, Johannes Kästner und Eddie Schulze sind Schüler des beruflichen Gymnasiums Falkenberg und stellen ihr Seminarkursprojekt 'Trimm-Dich-Pfad in der Bürgerheide' anhand einer Power-Point Präsentation vor. *(Diese kann im Ratsinformationsdienst eingesehen werden.)*

Gemeinsam mit ihrem Mitschüler Tobias Hübner und der Unterstützung durch ihren Sportlehrer Herrn Logis, dem Bürgermeister und dem Fachbereichsleiter der Stadt Finsterwalde sowie Herrn Manig vom Forstbetrieb Brandenburg entwickelt sich dieses Projekt stetig weiter. Sie werben für weiterer Unterstützung und Begleitung bei diesem Projekt.

-Beifall-

Anschließend werden Fragen der Abgeordneten zu diesem Projekt beantwortet.

Abschließend dankt der Bürgermeister für die Vorstellung des bestens vorbereiteten Schulprojekts und sichert Unterstützung zu.

-Beifall-

**TOP 12 Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille
Vorlage: BV-2017-156****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Die Beschlussvorlage wird durch **Herrn Miersch** vorgestellt. Die Anpassungen beziehen sich darauf, dass die Medaille auf Vorschlag aus der Finsterwalder Bürgerschaft verliehen wird, das Vorschlagsrecht den Finsterwaldern vorbehalten bleibt, die Vorschläge künftig bis zum 15. September eines jeden Jahres einzureichen sind und zum festlichen Abendessen je ein Vertreter der Fraktionen willkommen ist.

Herr Mierzwa bittet um Erläuterung der aktuellen Gegebenheiten.

Dazu erklärt **Herr Miersch**, es gab Vorschläge von Bürgern, die nicht im Einzugsbereich der Stadt Finsterwalde wohnen. In Vorbereitung auf die nächsten Sitzungen ist der Einreichungstermin 30. September sehr knapp bemessen, insofern wurde der 15. September gewählt. Zum Abendessen war es in der Vergangenheit Gang und Gebe, dass nicht nur die Fraktionsvorsitzenden, sondern innerhalb der Fraktionen auch Vertreter teilgenommen haben.

Hinsichtlich der Bürgerschaft sieht **Herr Mierzwa** das nicht ganz so, er hält es nicht für verkehrt, wenn auch ein Nicht-Finsterwalder Vorschläge einbringen kann. Er fragt nach der Handhabung zur Einladung, ob die Fraktion diese bekommt oder ein Fraktionsmitglied.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass es gelebte Praxis ist, dass die Einladung an den Fraktionsvorsitzenden geht und dann die Fraktion bestimmt, wer diese vertritt. In der Vergangenheit wurde dies bisher so gehandhabt.

Herr Mierzwa möchte dies im Protokoll so festgehalten haben, weil es sich aus der Richtlinie nicht genau ergibt.

Herr Zierenberg gibt einen Hinweis zum Präzisieren hinsichtlich des mit der Ehrung verbunden Abendessens. Die gängige Praxis wäre laut Satzung bisher nicht möglich gewesen. Der Vorschlag zur Änderung durch die **BfF-Fraktion** lautet wie folgt:

Mit der Ehrung „Louis-Schiller-Medaille“ sind verbunden: ...

- ein festliches Abendessen in einer Finsterwalder Gasstätte, an dem neben der oder dem Ausgezeichneten sowie maximal vier Familienmitgliedern oder Freunden, der Bürgermeister, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder dessen Vertreter sowie ein von jeder Fraktion benannter Vertreter teilnehmen.

Der Änderungsantrag zur Richtlinie wird vom Einreicher wie vorgetragen übernommen.

TOP 13 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle"
Vorlage: BV-2017-134

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Südlich Bergmühle“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann bittet in der Anlage Abwägungstabelle auf Seite 23 zu Nr. 36 in der Spalte „Hinweise, Auflagen“ um Streichung des letzten Satzes: Keine Betroffenheit durch die.

TOP 14 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2017-142

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 9, Flurstücke 238/1, 246/1, 247/2, 247/3, 247/4 und 247/5, Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 18.10.2017 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Wohnquartier Carl J. Krause“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 4

Protokoll

Die Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch **Herrn Zimmermann**.

Herr Piske hat Fragen zum Aufstellungsbeschluss hinsichtlich des Projekts Zukunftsstadt und bezieht sich auf die Abgeordnetenfrage vom 17.11.2017:

Seit Oktober 2015 nimmt die Stadt Finsterwalde erfolgreich am vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschriebenen Wettbewerb „Zukunftsstadt“ teil. Es wird zentral der Frage nachgegangen, wie Finsterwalde zukünftig aussehen soll und was unsere Stadt noch lebenswerter/lebendiger machen würde. In der ersten Phase wurde eine Stadtvision 2030+ erarbeitet. Mittlerweile befinden wir uns in der zweiten Phase, in der Ideen für eine mögliche Umsetzung in der 3. Phase geplant werden. Eine aktive Bürgerbeteiligung fand von Beginn an statt. Am 5. September 2017 trafen sich alle Akteure der eingerichteten Fokusgruppen, um die bisher zusammengetragenen Ideen zu konkretisieren und zu bündeln. Treffpunkt war das Gelände der ehemaligen Möbelfabrik an der Weststraße. Dieses Gelände soll das zentrale Objekt zur Umsetzung des Vorhabens bilden. In der Novembersitzungsfolge der SVV wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Carl J. Krause“ (BV-2017-142) erreicht. Hierbei beabsichtigt der Eigentümer, die bereits seit vielen Jahren leerstehende Industriebrache einer neuen Nutzung zuzuführen. „Der Eigentümer der Flächen möchte mehrere (max. 15) Mehrfamilienhäuser in einer 2 - 4-geschossigen offenen Bauweise [...] errichten und hat die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes beantragt“.

Es ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Steht der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Carl J. Krause“ einer weiteren erfolgreichen Verfolgung des Projekts Zukunftsstadt in Anbetracht der bisherigen Arbeitsergebnisse entgegen?
2. Konterkariert der Aufstellungsbeschluss die bisherige Gesamtkonzeption des Projekts im vorgesehenen Gelände der alten Kistenfabrik Nutzungsüberlegungen hinsichtlich der Entwicklung einer Werkstatt, einer Mensa, zur Schaffung von Proberäumen, der Etablierung von Bildungsangeboten, dem Aufbau einer Symbiose von Arbeiten und Wohnen im Sinne eines Co-Working-Ansatzes, z. B. für Kreativwirtschaft, da jetzt nur ein allgemeines Wohngebiet beantragt wurde?
3. Inwiefern sieht die Stadtverwaltung Handlungsbedarf, alle Projektakteure zusammenzubringen, um mögliche Gefahren/Hindernisse eines erfolgreichen Projektverlaufs zu vermeiden bzw. zu entkräften?

Gem. Anmerkungen von **Herrn Zimmermann** liegt das Antragsverfahren des Eigentümers vor und kann eine Idee zur Entwicklung seines Eigentums sein. Mit der Abgeordnetenfrage hat sich Herr Drescher ausgiebig beschäftigt und wird Erläuterungen zu dem TOP Abgeordnetenfragen geben.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert, dass die Erläuterung aus dem WUB-Ausschuss nochmals als Anfrage formuliert wurde und nimmt wie folgt Stellung. Von der 1. Projektphase wurde in die 2. Projektphase aufgerückt, jetzt mit wissenschaftlicher Begleitung. Ein großer Fokus liegt darauf, dass die Zukunftsideen in andere Regionen und Städte gespiegelt werden können. Das Vorhaben des Herrn Lindstädt behindert nicht die Ideen des Wettbewerbes, eine Unterstützung der Teilnehmer des Zukunftsprojektes durch ihn ist zugesagt. Beide Themen sind realisierbar und haben ihre Berechtigung. Es gibt 4 Fokusgruppen und viele gute und richtige Zukunftsideen. Gemeinsam sollte versucht werden, in die 3. Projektphase aufzusteigen. Guter qualitativer Wohnraum wird nachgefragt, das ist eine sehr gute Situation. Wir versuchen auf privaten Flächen weiter Bauland auszuweisen. Die Bauflächen der Stadt und auch im privaten Bereich sind eigentlich erschöpft.

Herr Piske hat Bedenken, ob das Projekt nicht um Monate zurückgeworfen wird, wenn wir in die 3. Phase kommen und die Nutzungsüberlegungen für dieses Gelände nicht mehr realisierbar sind. Einige Sachen wären im reinen Wohngebiet nicht mehr möglich. Aber er möchte nicht dem privaten Eigentümer entgegenwirken und wird sich der Stimme enthalten. Für ihn kam der Antrag des Eigentümers nach dem Gespräch mit ihm in der Fokusgruppe sehr überraschend.

Auf die Entwicklung des Grundstücks hat der Eigentümer in der Auftaktveranstaltung hingewiesen, lt. **Bürgermeister**. Wir sollten nicht vergessen, dass hier ein privater Investor auf einer brachliegenden Fläche etwas für die Stadt entwickeln möchte. Der Auftrag

des Ministeriums besteht darin, Projektideen zu entwickeln, die spiegelbar sind, die auch an anderen Orten in Deutschland umgesetzt werden können. Man ist nicht auf eine Fläche konzentriert. Hierbei handelt es sich um eine Privatfläche, worauf die Stadt keinen Einfluss hat. Es ist wichtig, dass wir die Entwicklung jetzt in der Stadt haben aber auch die Zukunftsideen besprechen und entwickeln.

Unterstützung für das Gesagte von Herrn Piske wird durch **Herrn Wildau** erklärt. Wenn ein Mischgebiet ausgewiesen wird, sind Sachen wie Mensa, Parkplätze und Werkstätten hinfällig. Möglicherweise muss man sich dann von den Ideen auf diesem Grundstück lösen.

Herr Hampicke begrüßt, dass endlich etwas Vernünftiges aus dieser Ecke wird. Er sieht die Bedenken von Herrn Piske ein, aber es wird Zeit, dass dort endlich etwas passiert.

Für **Frau Homagk** ist bekannt, dass es sich bei einem Mischgebiet um ein störendes Gebiet handelt und bei einem allgemeinen Wohngebiet können Gewerbe sein, die nicht störend sind und vergewissert sich bei Herrn Zimmermann. Sie sieht keine großen Bedenken in Bezug auf das Zukunftsprojekt.

Zur Diskussionsrunde trägt **Herr Jäpel** wie folgt bei. In einem allgemeinen Wohngebiet sind nichtstörende Gewerbebetriebe nur ausnahmsweise zulässig, im Mischgebiet sind sie dagegen regelmäßig zulässig, wenn sie nicht störend sind, störende sowieso nicht. Bei einem Mischgebiet muss die Parität 50 % Wohnen und 50 % nichtstörendes Gewerbe eingehalten werden. Es darf nur abgewichen werden bis zu einem Verhältnis von 60:40, so ist die aktuelle Rechtsprechung. Ansonsten ist die Nutzung nichtstörendes Gewerbe nur in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig. Bei einem reinen Wohngebiet, wie von Herrn Lindstädt angestrebt, sind überhaupt keine nichtstörenden Gewerbebetriebe zulässig. Handels- und Versorgungseinrichtungen, zu denen man die Mensa dazuzählen könnte, wären nur dann zulässig, wenn sie sich auf das Einzugsgebiet des Bebauungsgebietes beschränken. Bei größerem Ausstrahlungsbereich auf Gebiete darüber hinaus, wären sie nicht zulässig.

TOP 15 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2017-143

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnquartier Carl J. Krause“ mit Herrn Mirko Lindstädt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Für **Herrn Jäpel** ergibt sich aus der Beschlussvorlage, dass mit dem städtebaulichen Vertrag die Kostentragung des Bebauungsplanes geregelt werden soll. In einem weiteren TOP erfolgt die Aufstellung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dort ist ausgeführt, dass der Flächennutzungsplan geändert werden muss, weil der Bebauungsplan aufgestellt wird, die Zielaufstellungen übereinstimmen müssen und der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss. Für ihn ergibt sich die Frage, warum mit dem städtebaulichen Vertrag nur die Kostenregelung für einen Bebauungsplan erfasst werden soll und nicht auch eine Kostenregelung für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Herr Zimmermann erwidert, dass dies bisher als Service für die Investoren getätigt wurde. Grundsätzlich kann dies auch auf den Investor umgelegt werden, dann bezahlt dieser die Änderung des Flächennutzungsplanes. Wenn Herr Jäpel dies wünscht, bittet Herr Zimmermann um entsprechenden Antrag. Herr Jäpel hat zwar Recht aber bisher wurden für die Investoren die Kosten der Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Herr Jäpel stellt einen Änderungsantrag und bittet um Ergänzung: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnquartier Carl J. Krause“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde mit Herrn Mirko Lindstädt.“

Über diesen Änderungsantrag lässt der Vorsitzende Herr Holfeld mit folgendem Ergebnis abstimmen:

4 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Es folgt sodann die Abstimmung zur Beschlussvorlage wie vorliegend.

TOP 16 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"

Vorlage: BV-2017-144

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Finsterwalde V“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 13 Nein: 3 Enth.: 10

Protokoll

Informationen zur Beschlussvorlage erfolgen durch **Herrn Zimmermann**. Aus aktuellem Anlass wurde das Schreiben vom 28.11.2017 der Beschlussvorlage beigelegt, da der Vorhabenträger wechselt. Es wurde eine GmbH gegründet, die den Solarpark betreiben soll. Die Blätter 1 und 8 sollen ausgetauscht werden, da sich der Betreiber umfirmiert hat.

Frau Elmer fragt nach der bisherigen und neuen Vorhabenträgerin. Daraufhin wird festgestellt, dass die neue Vorhabenträgerin die Solarpark Finsterwalde GmbH & Co. KG ist.

Herr Schäfer nimmt Bezug auf den Vertrag zu § 11 Wechsel des Vorhabenträgers: „... Die Stadt wird die Bonität des neuen Vorhabenträgers prüfen ...“ und erkundigt sich, ob das geschehen ist.

Das ist noch nicht geschehen, wird durch **Herrn Zimmermann** dargelegt, das Schreiben der Vorhabenträgerin datiert vom 24.11.2017. Der Vertrag wird erst unterzeichnet, wenn alles abgeprüft ist. Der Vertrag ist bisher noch nicht unterzeichnet. Es geht um die Zustimmung für den Abschluss des Vertrages, vorab erfolgt die Prüfung. Sollten sich hieraus Probleme ergeben, wird darüber informiert.

TOP 17 Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße

Vorlage: BV-2017-145

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße gemäß beiliegendem Plan wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Reduzierung der Mischbaufläche und dafür größtenteils Darstellung einer Wohnbaufläche,
 - Überprüfung der Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche (Schule) in Richtung Weststraße.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 18 Ausbau der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik
Vorlage: BV-2017-133****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fahrbahn, die Regenentwässerung und den ökologischen Ausgleich für die südliche Erschließung des Bebauungsplangebietes „Westlich Brandenburger Straße - Teil A“ herzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Nach Bekanntgabe der Beschlussvorlage durch **Herrn Zimmermann** erkundigt sich **Herr Zierenberg** nach der Höhe der Kosten für diesen Ausbau. Da es hier erstmal um den Grundsatzbeschluss geht, die Straße bauen zu können, kann **Herr Zimmermann** noch keine Angaben zur Höhe der Kosten tätigen.

**TOP 19 Straßenbenennung
Vorlage: BV-2017-135****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die neu gebaute Gewerbeerschließungsstraße einschließlich der ehemaligen Betriebsstraße des Jugendwerkhofs zwischen der Bergheider Straße und der Salaspils iela den Straßennamen „**Albert-Prochnow-Straße**“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann stellt die Beschlussvorlage mit dem Straßennamen „Gewerbegebiet Ost“ vor.

Jeweils einstimmig wurde in den Ausschüssen WUB, BSSK und HAS der Änderungsantrag zu dem Straßennamen „Albert-Prochnow-Straße“ beschlossen.

Durch **Herrn Holfeld** wird festgestellt, dass der Einreicher den Änderungsantrag damit auch übernommen hat.

Herr Zierenberg bezieht sich auf die Anregung einer Bürgerbefragung aus der letzten Sitzung vor der Sommerpause. Mit dem Änderungsantrag kann die BfF-Fraktion leben. Es wäre aber gut gewesen, die Bürger zu befragen. **Herr Zimmermann** weist darauf hin, dass die Fraktionen bis zum 27.08.2017 die Gelegenheit hatten, Vorschläge einzubringen.

Erläuterungen zu dem Änderungsantrag und dem Straßennamen Albert Prochnow erfolgen durch **Herrn Zimniak**, da nicht alle Anwesenden bei den Ausschüssen dabei waren.

Die Beschlussvorlage mit dem Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt.

TOP 20 Information Baukosten Beethovenstraße

Um einen Kosteneinblick zum Ausbau der Beethovenstraße zu erhalten, erfolgen durch **Herrn Pinetzki** Informationen mittels einer Power Point Präsentation.

Herr Linde fragt an, ob man mit den fiktiv dargestellten Zahlen an die Anwohner herantritt und diese über evtl. zu erwartende Kosten informiert.

Vorbereitet werden derzeit Terminfindungen mit dem Fachbereich, eine Einwohnerversammlung einzuberufen, darüber informiert **Herr Bürgermeister Gampe**. Angestrebt wird ein Termin noch in diesem Jahr, ob dieser so stattfinden kann, wird sich zeigen. Die Abgeordneten sind gern eingeladen daran teilzunehmen.

Herr Pinetzki wird durch **Herrn Weidemann** gebeten, die Position 5 €/m² näher zu erläutern. Er möchte weiter anmerken, dass die Beethovenstraße derzeit ins Feld führt. Der Ponnsdorfer Weg sollte mit angeschlossen werden, das ist nicht in die Berechnung eingeflossen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass 5 €/m² ein Schätzwert ist, ein vom Beitragswesen hochgerechneter Umlagewert. Wie hoch die einzelne Belastung je Grundstück sein wird, kann in etwa jedem Grundstücksbesitzer einzeln vorausberechnet werden, unterliegt aber dem Datenschutz. Mit dem Richtwert errechnet sich in etwa mit der jeweiligen Geschossigkeit und der Grundstücksnutzfläche der Anliegerbeitrag, dieser kann aber auch nach oben oder unten je Einzelfall variieren.

**TOP 21 Öffentliche Ausschreibung von unbebauten Gewerbegebietsflächen im Gewerbegebiet Langer Damm
Vorlage: BV-2017-161****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, die stadt eigenen unbebauten Flächen im Gewerbegebiet Langer Damm im Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf anzubieten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt das entsprechende Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 22 Vorplanung Befestigung Hagenstraße
Vorlage: BV-2017-140****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit einer straßenbautechnischen Vorplanung (Kostenermittlung) für die Hagenstraße hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten und der daraus resultierenden Straßenausbaubeiträge der Anwohner.

Die Ergebnisse sind den Anwohnern der Hagenstraße und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Da es bei dem Antrag bereits um die zweite unbefestigte Straße geht und es viele im Stadtgebiet davon gibt, befürchtet **Herr Hampicke**, dass eine Lawine losgetreten wird, die die Stadtverwaltung nicht stemmen kann. Es müsste eine Maßnahme getroffen werden, dass evtl. eine Reihenfolge geschaffen wird, wie es in den Arbeitsgruppen geplant war.

Herr Bürgermeister Gampe stimmt dem zu. Wieso und warum eine Weiterführung der Arbeitsgruppe nicht möglich war, kann in der Fraktion diskutiert werden. Er bedauert dies, da bereits durch die Fachbereiche sehr gute Vorarbeiten geleistet wurden. Das ist leider nicht zum Tragen gekommen. In der Verwaltungsleitung sieht man das ebenso wie Herr Hampicke.

TOP 23 Vorkalkulation der Abwasserpreise 2018/2019
Vorlage: BV-2017-138

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorkalkulation der Abwasserpreise 2018/2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 24 8. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2018
Vorlage: BV-2007-048-11

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 8. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB) Anlage 1, Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2018, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 25 Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-136

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 26 Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-137

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2018 auf **150.000 EUR** festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 27 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Entwässerungs-
betrieb der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2017-141
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Göken, Pollak und Partner Treuhand-
gesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu bestellen.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 28 Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH**
Vorlage: BV-2017-158
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt
Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH,
dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018
zuzustimmen.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 29 Wirtschaftsplan 2018 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH**
Vorlage: BV-2017-159
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt
Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt
Finsterwalde mbH, dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 30 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernut-
zungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie Wegen und Plätzen in der
Stadt Finsterwalde (Sondernutzungsgebührensatzung)**
Vorlage: BV-2015-094-1
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beige-
fügten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen
an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde
(Sondernutzungsgebührensatzung), begrenzt auf 2 Jahre.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 26 Ja: 11 Nein: 13 Enth.: 2
- Protokoll**
Durch **Herrn Zierenberg** wird die Beschlussvorlage vorgestellt. Er nimmt Bezug auf die
Niederschrift zur Sitzung vom 14.11.2017 des WUB Ausschusses hinsichtlich der Beden-
ken einer Kundenstopperflut, der Gefahren durch Sturm und der Reduzierung der Geh-
wegbreite für Rollstuhlfahrer. Es besteht großes Vertrauen in die Händlerschaft zum Um-
gang mit den Kundenstopperrn. Eine Aktivumsetzung bleibt abzuwarten. Den Gastrono-
mieeinrichtungen wird angeboten, kostenfrei eine größere Fläche zu nutzen. Wenn wir
durch die Werbung der Händler belästigt sind, sollte man vorsichtiger mit der Bezeich-
nung Einkaufsstadt/Einkaufsstraße umgehen.

Frau Elmer erklärt, dass ihre Fraktion das Ansinnen der Händler versteht und die Vorlage unterstützen wird. Die Bedenken der Stadt sind auch nicht von der Hand zu weisen. Der Vorschlag wird unterbreitet, eine zeitliche Begrenzung auf 1 oder 2 Jahre einzufügen.

Die **BfF-Fraktion** würde die zeitliche Begrenzung auf 2 Jahre übernehmen.

An die Ausführungen im WUB Ausschuss knüpft **der Bürgermeister** an. Die Händler sollten nicht so schlecht dargestellt werden, das ist nicht gut. Im Marketingverein wurden 2015 Diskussionen geführt, Hinweise sind in die Gebührensatzung eingeflossen. Kundenstopper können in Fahrradständer integriert werden. Man ist nahe an den Händlern, muss aber einen Spagat zwischen der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und den größtmöglichen Chancen der Werbung für die Händler vollziehen. Der erste Blickfang sollte das Schaufenster sein. Zusätzlich gibt es die Rahmen an den Leuchtmasten. Es wird alles versucht, dass Finsterwalde eine Einkaufsstadt bleibt. Mit vielen kleinen Dingen ist eine Unterstützung bisher erfolgt und dies sollte durch eine gemeinsame zielgerichtete Arbeit weiter verfolgt werden.

Herr Zierenberg liegt ein Schlechtmachen der Händler fern.

Gemäß **Herrn Piske** sollte eine Ergänzung der Beschlussvorlage erfolgen, er wirbt für den Änderungsantrag mit einer Testphase von 2 Jahren.

Auch **Herr Barth** findet eine Begrenzung auf 2 Jahre einen sehr guten Vorschlag. Nicht jedes Geschäft hat ein Schaufenster. Gerade in den Seitenstraßen sei ein Kundenstopper eine gute Unterstützung.

Die Frage von **Herrn Schäfer** zu den finanziellen Auswirkungen beantwortet **der Vorsitzende** mit 5,00 €/Woche.

Für **Herrn Miersch** ist zahlenmäßig keine nahe Bezifferung möglich. Durch Kundenstopper wird sich das Straßenbild verändern. Die Geschäfte werden das Freimachen des ersten Kundenstoppers nutzen. In Abwägung und Abstimmung in 2015 ist der erste Kundenstopper kostenpflichtig. Auch bei Befristung auf 2 Jahre ist ein ordnungspolitisches Eingreifen der Stadt dann nicht mehr gegeben.

Nach der gesunden Haushaltslage sieht **Herr Barth** keine Bedenken für eine Probe auf 2 Jahre.

Herr Linde nimmt Bezug auf die Ausführungen im Hauptausschuss, es sollte keine Ungleichbehandlung zu den Schaukästen geben. Eine Zustimmung wird nicht gegeben.

Die Abstimmung erfolgt mit dem Zusatz der Änderung: „..., begrenzt auf 2 Jahre“.

TOP 31 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

Anfrage Frau Homagk:

1. In der Bürgerschaft von Finsterwalde besteht Klärungsbedarf über den Schadstoffgehalt auf dem Gelände der geplanten Kunst-Kultur-Kongress-Halle. Welche Bodenuntersuchungen gab es diesbezüglich im Vorfeld und mit welchem Ergebnis?
2. Der Habermann-Entwurf für die Kunst-Kultur-Kongress-Halle wurde beim Bürgerentscheid wie auch bei allen bisherigen SVV-Entscheidungen zur Grundlage der Entscheidungsfindung. Wir gehen davon aus, dass der Bau entwurfskonform vorbereitet und durchgeführt wird. Gibt es seitens der Verwaltung Änderungsvorgaben an den Architekten und welche?

3. Ich wurde von der SVV als Parlamentsvertreter in den Vorstand des KKK-Fördervereins benannt und nehme diese Aufgabe wahr. Inzwischen hat der Verein eine Reihe von Initiativen durchgeführt, die der Zukunft der KKK-Halle gut tun. Besteht in der SVV diesbezügliches Interesse, über die bisherigen Ergebnisse informiert zu werden? Wenn ja, wann?

Antwort Herr Zimmermann:

zu 1:

Der Architekt teilt uns Folgendes mit: Der Fußboden der Shedhalle ist leicht belastet, allerdings in der Einstufung Z2. Die Holzdecke der Shedhalle ist gemäß Altholzverordnung aufgrund des nachgewiesenen Sulfatgehaltes als gefährlicher Abfall eingestuft. Alle sonstigen Werte werden als unauffällig bezeichnet. Für die Entsorgung der belasteten Materialien ist in der Kostenberechnung ein Zuschlag von 18 T€ enthalten.

zu 2:

Seit der letzten Projektvorstellung des Architekten in der SVV am 28.06.2017, in der die notwendigen Änderungen bzgl. der neuen gesetzlichen Richtlinien für Lüftungsanlagen vorgestellt wurden, hat sich an dem Entwurf nichts geändert. Er war auch Grundlage des eingereichten Bauantrages.

zu 3:

Gern können Sie als weiterer Vertreter der Stadt und Mitglied im Vorstand des KKK-Vereins über die bisherigen Aktivitäten des Fördervereins in der SVV unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreter“ ergänzend berichten.

Anfrage 1 Herr Piske

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Herrn Piske/SPD-Fraktion vom 17.11.2017 zum Thema „Projekt Zukunftsstadt im Zusammenhang der BV-2017-142“ vor. Eine Beantwortung ist nicht mehr erforderlich, da dieser Punkt bereits zu dem TOP 14 geklärt wurde.

Anfrage 2 Herr Piske:

Hundehalter sind grundsätzlich dazu verpflichtet, die Hinterlassenschaft ihrer Hunde von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen unverzüglich zu beseitigen. Zahlreiche Hundehalter führen ihre Vierbeiner nach wie vor Gassi, ohne hinterlassene Haufen wegzuräumen. Dieser Umstand wird von einigen Hundehaltern und Bürgern der Stadt geäußert. Es werden Parks, leerstehende Flächen zwischen Wohnhäusern oder Parkplätze für die Notdurft der Hunde missbraucht. Dies verärgert einige.

Derzeit sind unserer Kenntnis nach vier Hundekotbeutelspender (am Wasserturmpark, Brandenburger Straße/Eingang Lafim, Grenzstraße, An der Schraube) in der Stadt Finsterwalde vorhanden. Durch den vermehrten Einsatz von Kotbeuteln könnte das „Hundehaufen-Problem“ vielerorts reduziert und ggf. Kosten der Stadtreinigung gesenkt werden.

Um saubere Geh- und Spazierwege in der Sängerstadt zu gewährleisten, wäre es sinnvoll und nützlich darüber zu diskutieren, den über 1000 steuerpflichtigen Hundehaltern in Finsterwalde künftig mehr Stationen für Hundekotbeutel in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich ist damit auch die Verantwortung verbunden, dass die Beutel nicht nur genutzt, sondern auch in den Mülleimern entsorgt werden.

Es ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Werden ähnliche Problemschilderungen seitens der Bürgerschaft an die Stadtverwaltung herangetragen?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Situation?
3. Sieht die Stadtverwaltung Handlungsbedarf, weitere Hundekotbeutelspender zu installieren?
4. Welche Kosten würden bei einer Installierung 8 weiterer Hundekotbeutelspender an hochfrequentierten Orten (Stadtpark, Schlosspark, Bürgerheide, Südkomplex, Nord) entstehen?
5. Welche Kosten würden entstehen, die Beutelspender mit entsprechenden Mülleimern zu kombinieren und diese zu entsorgen?

Antwort Herr Miersch:

zu 1:

Aktuell gab es Ende Oktober/Anfang November 2017 eine Anfrage über maerker@finsterwalde.de. In den Jahren 2014 bis 2016 gab es ebenfalls lediglich einmalige Problemschilderungen mit jährlich anderen Schwerpunktstandorten.

zu 2:

Zunehmend stärkere Verschmutzungen durch Hundekot sind nicht festzustellen. Kontrollen werden durch den Außendienst regelmäßig vorgenommen. Es wird eingeschätzt, dass in den Abendstunden der Hundekot weniger eingetütet wird, da es dunkel ist und der Hundehalter sich unbeobachtet fühlt. Die Hemmschwelle scheint geringer zu sein.

zu 3:

Weitere Hundekotbeutelspender werden das vermeintliche Problem nicht lösen. Nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Finsterwalde haben Halter oder Führer von Tieren bei Spaziergängen mit ihren Tieren zur Aufnahme des Tierkotes geeignete Materialien (z. B. Tüten) mit sich zu führen, um den Tierkot unverzüglich beseitigen zu können. **Für die ordnungsgemäße Entsorgung ist jeder Halter oder Führer eigenverantwortlich.** Vorbildliche Hundehalter führen eine Tüte mit und nehmen diese auch nach dem Geschäft bis zum nächsten Abfallbehälter mit.

zu 4:

Die Stadtverwaltung stellt jährlich ca. 50.000 Hundekottüten im Wert von ca. 700,00 € bis 1.200,00 € (je nach Einkaufspreis) bereit und bestückt turnusmäßig damit die Hundekotbeutelspender zuzüglich Bestückung. Die Kosten für die Anschaffung und den Aufbau von 8 weiteren Hundekotbeutel Spendern betragen ca. 1.700,00 €. Für die Bestückung wären jährlich weitere rund 4.000,00 € zu veranschlagen.

zu 5:

Kosten für Anschaffung und Aufbau belaufen sich auf 2.700,00 €; Befüllung und Entsorgung pro Jahr stehen mit ca. 6.400,00 € zu Buche.

Anliegen Frau Homagk:

Großer Dank an Frau Schindler von der BfF-Fraktion für die Arbeit der letzten Jahre, sie hat stets die nötige Ruhe ausgestrahlt, zuverlässig gehandelt, die Anliegen und Wünsche geordnet und Verstrickungen mit kluger Geduld vermieden.

-Beifall-

TOP 32 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**Herr Zimmermann:****Fahrstuhlanbau GS Nehesdorf**

Der Rohbau ist fertiggestellt. Bei den Dachdeckerarbeiten ist die erste Lage Abdichtungsbahn verlegt. Momentan erfolgen die Dämm- und Armierungsarbeiten am Turm. Die Werkszeichnungen für den Fahrstuhl liegen vor. Es laufen die Ausschreibungen für Fliesen-, Maler-, Bodenleger- und Tischlerarbeiten.

SSKES

Der Straßenkörper ist für den Verkehr freigegeben. Die feierliche Verkehrsfreigabe ist für den 07.12.2017 11:00 Uhr vorgesehen.

Gewerbegebieterschließungsstraße B-Plan Langer Damm

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und der Straßenkörper ist für den Verkehr freigegeben.

2. BA Sonnewalder Straße

Die Herstellung der Gehwege erfolgt derzeit. Der Kreuzungsbereich Ponnsdorfer Weg kann voraussichtlich in der 50. KW freigegeben werden. Die Verkehrsfreigabe ist für den 22.12.2017 vorgesehen.

Berliner Straße

Der Straßenkörper ist für den Verkehr freigegeben. Die feierliche Verkehrsfreigabe ist für den 02.12.2017 11:00 Uhr vorgesehen.

Leipziger Straße

Die Borde sind auf der Südseite hergestellt. Heute erfolgen die die Kabelzüge auf der Nordseite, parallel werden Borde gesetzt. Die Pflasterarbeiten werden auf der Südseite weitergeführt. Eine Verkehrsfreigabe ist für den 20.12.2017 vorgesehen.

Ortsdurchfahrtsverlegung B 96

Der Gehwegunterbau wird gegenwärtig vorbereitet.

Bushaltestelle Pechhütte

Die Freistellungsanlage der Telekom wurde im Baustellenbereich erdverlegt. Die Baufreiheit für die Montage des Wartehäuschens ist gegeben. Nächste Woche wird das Wartehäuschen geliefert. Die Bauarbeiten werden in ca. 3 Wochen abgeschlossen.

Disc-Golfanlage in der Bürgerheide

Nach Freigabe der Flächen durch den Munitionsbergungsdienst und den daran anschließenden Feldarbeiten wurde die Entwurfsplanung für die Inanspruchnahme der zukünftigen Flächen in der Bürgerheide erarbeitet. Diese Unterlagen wurden zur Freigabe an das Bauordnungsamt des LK EE und an den Landesbetrieb Forst weitergeleitet.

Nach Sichtung dieser Unterlagen teilte uns das BOA mit Schreiben vom 10.11.2017 mit, dass dieses Projekt nunmehr baugenehmigungspflichtig ist, mit einem voraussichtlich vorgeschalteten Bebauungsplanverfahren.

Der LB Forst stellte mit Schreiben vom 13.11.2017 fest, dass für die Flächeninanspruchnahme eine Waldumwandlung notwendig wird. Jedoch auch mit dem Hinweis, dass zu prüfen ist, ob sich nicht auch andere Flächen außerhalb des Waldes für diese Anlage anbieten.

Zur Klärung des weiteren Vorgehens habe ich am 04.12.2017 zunächst einen Termin mit dem BOA abgestimmt

Frau Zajic:

Haushaltsverlauf 2017

§ 29 KomHKV - unterjährige Berichtspflichten zum Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele. Weiterhin werden die Gründe für wesentliche Abweichungen erläutert.

Vorläufige Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben - Ziel erreicht

Die Bereiche Gemeindeanteil der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden anhand der Vorvorjahresergebnisse beplant, die tatsächliche Umlagegröße jedoch ist höher ausgefallen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Ziel erreicht

Mit Erstellung des Planentwurfes wurden die damals ausgegebenen Schlüsselzuweisungen eingestellt. Der Umlagebescheid der Schlüsselzuweisung fiel mit rund 245 TEUR höher aus. -> höhere KU.

Aufwendungen

Es liegen noch nicht alle Rechnungen für das Jahr 2017 vor. Derzeit ist jedoch nicht erkennbar, dass der geplante Aufwand überschritten wird.

Investitionen

Die insgesamt geplanten Investitionszuweisungen von 2,5 Mio. EUR sind vollständig in der Stadt vereinnahmt worden. Ebenso sind die Mittelzuführungen an die entsprechenden Treuhandverwaltungen ASZ und neu ASZ II zur Auszahlung gekommen. Die geplanten Zuweisungen von Bund und Land wurden um den kommunalen Miteleistungsanteil erweitert und auf die Treuhandkonten überwiesen. Die entsprechenden Investitionen als auch die entsprechenden Bankbestände finden sich in der Bilanz wider. Bei den investiven Auszahlungen wird im Monat Dezember noch die Abrechnung nach Bautenständen erfolgen.

Unvermutete Kassenprüfung

Auch in diesem Jahr fand eine unvermutete Kassenprüfung statt. Auch hier wurden alle Punkte besprochen, so dass es keine Beanstandungen gab.

Jahresabschluss 2011

Die Ausschreibung der Wirtschaftsprüfungsunternehmen ist erfolgt, die Stadt hat ihr Vorschlagsrecht dem RPA des LKEE mitgeteilt, dieser ist dem gefolgt und die Verträge sind nunmehr postalisch durch den LKEE versandt worden. Die Stadt hat bereits unterschrieben. Am 11.12. wird die Vor-Ort Prüfung beginnen.

Herr Drescher:**RWK WL:**

Die Planung zum Rückkehrtag am 28. Dezember laufen. Wir werden mit 18 Partnern vor Ort im Atrium zur Verfügung stehen.

Projekt Zukunft Stadt II:

Am 22. November konnten wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern eine Zukunftsteamsitzung durchführen und weitere Termine abstimmen.

Sängerstadtmarketingverein:

Am 23. November wurden allen interessierten Vertretern der Region die Ergebnisse des touristischen Leitbildes der Sängerstadtregion vorgestellt. Nach der redaktionellen Bearbeitung und Übergabe werden die Ergebnisse veröffentlicht.

Bürgermeister Herr Gampe:**Stelen zum Reformationstag**

Der Stelenweg informiert über das Wirken der Reformation in unserer Stadt, an sieben Stationen, die im Stadtzentrum verteilt sind, gibt es einiges zu entdecken.

Sportanlage Grundschule Nehesdorf

Eine erste Planungsberatung fand am 17.11. mit der Grundschule Nehesdorf statt, ab Frühjahr folgt zielgerichtet die Umsetzung.

Rückblick auf ein kulturelles Wochenende

Mit dem Jazz+Pop Festival 16.11.-18.11., der Lesung mit Iris Berben bei Ad. Bauer's Witwe am 18.11., die wieder gut organisiert war durch Familie Schiller und dem 10-jährigen Jubiläum der Galerie Grenouille am 18.11. fanden drei hochkarätige kulturelle Veranstaltungen an einem Tag zur gleichen Zeit statt, alle waren bestens besucht.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Frau Ernst

Eine Kreisreise erfolgte am 29.11. durch die Ministerin mit einem Besuch der Oscar-Kjellberg-Oberschule. Sie hat einen guten Eindruck von der Bildungslandschaft erhalten können.

Berliner Straße

Zum 1. Advent kann die Berliner Straße in Besitz genommen werden. Die OP am offenen Herzen ist gut ausgefallen, mit vielen Schmerzen bei der Händlerschaft aber auch mit viel Unterstützung durch den Kollegen Herrn Drescher. Die Abgeordneten sind herzlich eingeladen zur Eröffnung am 02.12.

Besuch aus Partnerstädten

In der nächsten Woche erwarten wir Besuch von Gästen aus Salaspils und Montataire. Gemeinsam mit den Gästen aus Salaspils erfolgt die feierliche Verkehrsfreigabe der Salapils iela. Die Freunde aus beiden Partnerstädten nehmen an der Verleihung der Louis Schiller Medaille am 08.12. teil.

Hinweis auf kommende Veranstaltungen

Die Vokalgruppe Erbschleicher hat Weihnachtskonzerte vorbereitet am 02.12. u. 03.12. im Sänger- und Kaufmannsmuseum. Die Weihnachtskonzerte des Frauenchores Finsterwalde am 10.12. und des Männerchores Einigkeit Finsterwalde am 17.12. finden in der Gaststätte Alt Nauendorf statt.

Die Stadt bietet Seniorenweihnachtsfeiern im OT Sorno, im OT Pechhütte und in der Stadt Finsterwalde an.

Der Nikolauslauf erfolgt am 06.12. für die Grundschüler und am 10.12. für Jedermann an der Grundschule Nehesdorf.

Der Weihnachtsmarkt, 15.12.-17.12., steht in den Startlöchern.

Am 17.12. kommt der Weihnachtsmann in den Tierpark.

Der geplante Sitzungskalender für 2018 liegt vor.

Zum Ende des Jahres wünscht der Bürgermeister alles Gute sowie eine besinnliche und ruhige Adventszeit.

Ausdrücklichen **Dank** spricht der Bürgermeister Frau Schindler aus, die uns verlassen wird. Sie hat immer in ganz ruhiger Art und Weise die Fäden für die Abgeordneten, für die Verwaltungsleitung und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hand gehalten. Die neue Kollegin Frau Voigt wird begrüßt.

-Beifall-

Dank an Frau Schindler für die wundervolle Arbeit folgt von der Fraktion Die Linke.

-Beifall-

Finsterwalde, 04.01.2018



Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Andrea Voigt
Protokollantin